

Bu Dr. 209/I K. N. V.

107

## Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Heerwesen auf die Anfrage des Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Vorgänge bei der Volkswehr.

Auf die in der 44. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung erneuerte Anfrage des Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Vorgänge in der Volkswehr, beehre ich mich im Anschluß und unter Hinweis auf meine seinerzeitige Ausführung im gleichen Gegenstande zu erwidern:

Im Volkswehrbataillon XVIII war im Zusammenhang mit persönlichen Zwistigkeiten unter Offizieren eine politische Beunruhigung der Mannschaft eingetreten, die in der bereits öfter erwähnten Resolution des Soldatenrates ihren Ausdruck fand. Misstrauen und Vertrauen innerhalb größerer Körperschaften sind eben Erscheinungen, die sich meist nicht auf konkrete Tatsachen zurückführen lassen. Jedenfalls aber erscheint es — besonders in bewegten Zeiten — dringend geboten, diesen Umständen Rechnung zu tragen, zumal Vorgesetzte, denen das Vertrauen ihrer Untergebenen fehlt, des besten und wirksamsten Mittels zur Aufrechterhaltung der Disziplin entbehren. Aus diesem und keinem anderen Beweggrunde erfolgte die Transferierung des Majors Smolka und der Oberleutnants Venitz und Rubesch vom Bataillon. Eine Maßregelung der genannten Offiziere war hierin nicht gelegen, so daß es sich erübrigte, den Betroffenen das Ergebnis der „Untersuchung“ mitzuteilen, wenn anders man überhaupt die zur Orientierung des Landesbefehlshabers gepflogenen Erhebungen mit diesem Namen bezeichnen will.

Im besonderen will ich noch in Beantwortung einiger Detailfragen anführen:

In der Interpellation des Herrn Abgeordneten Friedmann fehlt bei Wiedergabe der Soldatenrats-

resolution der Satzteil: „Wir anerkennen voll und ganz unsere freigewählten Schwarm-, Zug- und Kompanieführer“; weiters der Zusatz: „Wir wollen Disziplin halten“ (statt „und wollen dies halten“). Sicherlich muß der Wegfall dieses Teiles der Resolution ihren gesamten Tenor in verändertem Lichte erscheinen lassen.

Wenngleich weiter in ihr der Passus „wir stehen politisch auf dem Boden des Klassenkampfes“ enthalten ist, läßt sich doch aus dem weiteren Wortlaute in keiner Weise schließen, daß von den Offizieren das gleiche Bekennnis gefordert wird. Sicherlich gibt es genug andere Belange, auf die sich die Forderung nach „Anpassung der Offiziere an die geänderten politischen und sonstigen Verhältnisse“ beziehen könnte. Jedenfalls muß aber hervorgehoben werden, daß die Transferierung des Major Smolka mit den in der Resolution niedergelegten Anschauungen in keinerlei Zusammenhänge steht, vielmehr nur aus den eingangs erwähnten Beweggründen erfolgte.

Schließlich sei noch angeführt, daß eine Berichtigung des Befehlschreibens des Landesbefehlshabers, betreffend Besitzierung der Bereitschaften um so eher entfallen konnte, als bisher die Auffassung der Herren Anfragesteller, daß hierdurch die Soldatenräte zu Vorgesetzten erklärt wurden, selbst von den Soldatenräten nicht geteilt wurde und sich daher nicht die Notwendigkeit einer Berichtigung ergab.

Wien, 7. Februar 1920.